

STRÖER

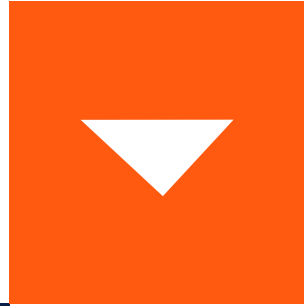
Das Compliance-Management-
System der Ströer-Gruppe





INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Grundlagen**
 - 1.1 Einleitung**
 - 1.2 Compliance-Ziele**
- 2. Regelungen**
 - 2.1 Compliance-Kultur**
 - 2.2 Compliance-Organisation**
 - 2.3 Compliance-Risiken**
 - 2.4 Compliance-Programm**
 - 2.5 Kommunikation und Schulungen**
 - 2.6 Überwachung und Optimierung**
 - 2.7 Anti-Korruption**
 - 2.8 Interessenkonflikte**



GRUNDLAGEN

1. **Einleitung**
2. **Compliance-Ziele**

1.1 Einleitung

Innovation, Qualität, Wertschätzung sowie Wachstum und Entwicklung sind die Grundwerte und Basis für unser tägliches Handeln. Fairness, Ehrlichkeit und Verbindlichkeit im Umgang miteinander und mit unseren Geschäftspartnern ist uns jederzeit ein essenzielles Anliegen.

Es sind diese unverrückbaren Grundwerte, die uns helfen, die zunehmenden Herausforderungen der Digitalisierung der Arbeits- und Medienwelt, der hohen Komplexität an rechtlichen Anforderungen sowie den ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten zu meistern.

Wir leben Kreativität und Eigenverantwortung, denn nur so können wir uns jeden Tag weiterentwickeln und wachsen. Dazu vertrauen wir auf die Integrität und das Verantwortungsbewusstsein jedes und jeder Einzelnen. Durch unseren Ströer Code of Conduct, unsere klaren Regeln und Richtlinien geben wir unseren Mitarbeiter:innen ein klares Leitbild und Orientierung im täglichen Handeln. Gebündelt werden diese Bemühungen in unserem Compliance Management System (CMS), das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen, diesen vorzubeugen und, wo notwendig, zeitnah und angemessen zu reagieren.

Die Ausgestaltung unseres CMS beruht dabei auf den Prinzipien des IDW PS 980. Dieser beinhaltet Grundsätze zur Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit eines Compliance Management Systems und umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:



1.2 Compliance-Ziele

Es ist unsere Überzeugung, dass wir als Unternehmen unseren langfristigen Erfolg nur dann sicherstellen können, wenn unsere unternehmerischen Tätigkeiten ethischen Verhaltensgrundsätzen folgen und wir das Unternehmen als Teil der Gesellschaft verstehen. Hierzu zählt insbesondere auch die Einhaltung aller internen und externen Vorgaben und Regelungen (Compliance).

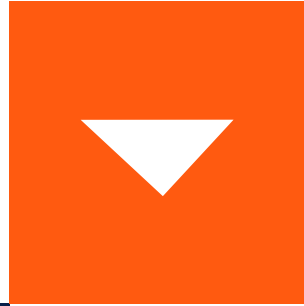
Dabei steht nicht nur die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen im Vordergrund, sondern auch ein integriertes und ethisch korrektes Verhalten gegenüber unseren Kolleg:innen sowie Geschäftspartnern.

Durch unser CMS wollen wir es unseren Mitarbeiter:innen ermöglichen, Compliance-konformes Verhalten zu erkennen und im Arbeitsalltag anzuwenden.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellen wir unseren Mitarbeiter:innen lebensnahe, verständliche und gut umsetzbare Compliance-Richtlinien, Arbeitshilfen und ein möglichst barrierefreies Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dabei verfolgen wir folgende Grundsätze, die sich durch alle Teilbereiche des CMS ziehen:

- Wir fördern eine Unternehmenskultur, die von Integrität und Rechtstreue geprägt ist
- Wir stellen klare und verständliche Standards auf, insb. durch Konzernrichtlinien
- Diese Regelungen vermitteln wir durch leicht verständliche Schulungsprogramme
- Durch unser Hinweisgebersystem stellen wir sicher, dass Mitarbeiter:innen Compliance-Vorgänge ohne Angst vor negativen Maßnahmen melden können
- Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Regelungen
- Durch den Aufbau und die Struktur unseres Compliance-Management-Systems stellen wir zudem sicher, dass wir geschäfts-spezifischen Compliance-Risiken der verschiedenen Bereiche des Ströer-Konzerns gerecht werden.
- Wir streben eine kontinuierliche Validierung und Weiterentwicklung unseres Compliance-Programms an





REGELUNGEN

1. **Compliance-Kultur**
2. **Compliance-Organisation**
3. **Compliance-Risiken**
4. **Compliance-Programm**
5. **Kommunikation und Schulung**
6. **Überwachung und Optimierung**
7. **Anti-Korruption**
8. **Interessenkonflikte**

2.1 Compliance-Kultur

Von zentraler Bedeutung für ein angemessenes und wirksames CMS ist eine ausgeprägte und gelebte Compliance-Kultur, die wesentlich durch das Management des Unternehmens geprägt wird.

Die Grundlage der Ströer-Compliance-Organisation ist dabei die Entscheidung der Unternehmensleitung zur Einrichtung eines CMS und die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen. Der Aufbau weiterer Ressourcen auch innerhalb der verschiedenen Ströer-Geschäftsbereiche („Cluster“) bestärkt dieses Bestreben.

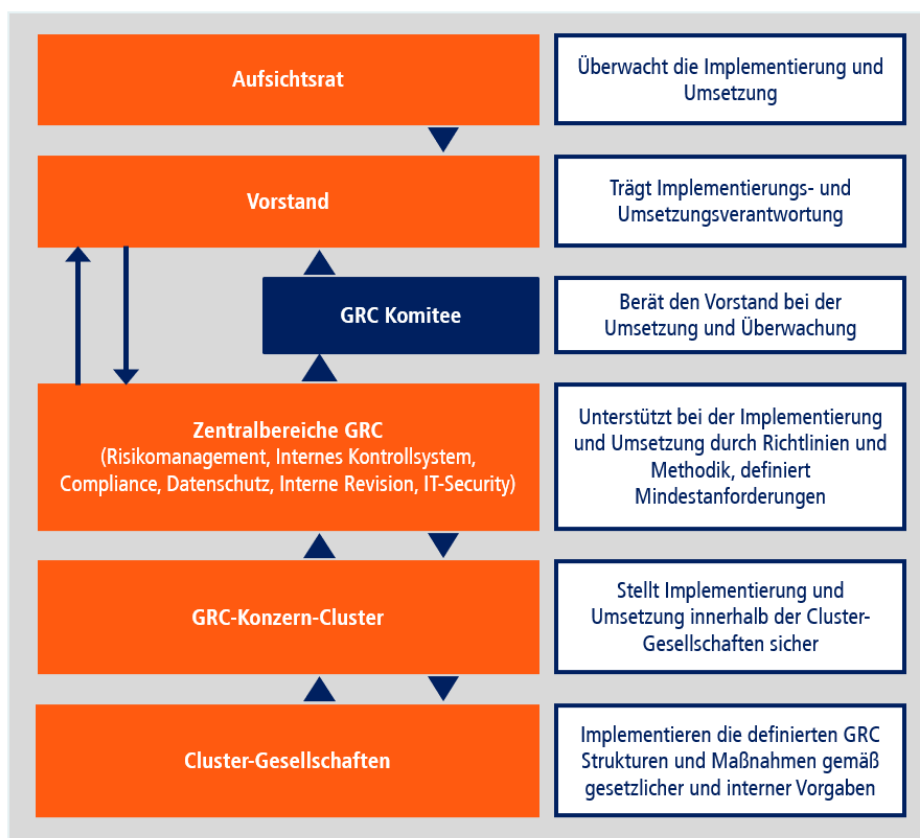
Durch regelmäßige Kommunikation und eine klare Positionierung zur Compliance („Tone from the Top“ – siehe hierzu auch Vorwort des Code of Conduct) trägt der Ströer-Vorstand und das Management unmittelbar zur Effizienz und Wirksamkeit des CMS bei und dient den Mitarbeiter:innen als Vorbild für Compliance-konformes Verhalten. Innerhalb des Vorstandes trägt der Finanzvorstand die Verantwortung für das Ressort Compliance und ist damit für eine angemessene und wirksame Umsetzung verantwortlich.

2.2 Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation beschreibt auf allen Ebenen der Ströer-Gruppe die Rollen und Verantwortlichkeiten für Compliance, vom Vorstand der Ströer SE & Co. KGaA bis hin zu den Compliance Officern in den jeweiligen Clustern. Neben der Zentralfunktion Compliance sind auf Ebene der Cluster dezidierte Compliance Officer benannt. Diese sind verantwortliche für die lokale Implementierung des CMS und der Compliance-Ziele. Die Cluster-Compliance-Officer berichten an die GRC-Verantwortlichen des jeweiligen Geschäftsbereichs.

Die Zentralfunktion Compliance wurde dem Bereich Governance, Risk & Compliance zugeordnet. Der Leiter Governance, Risk & Compliance führt als Chief Compliance Officer auch die Zentralfunktion Compliance. Er berichtet organisatorisch direkt an das Vorstandsresort des CFO .





Zentralfunktion Compliance

Der Chief Compliance Officer und die Zentralfunktion Compliance sind für die konzernweite Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Überwachung des CMS verantwortlich.

Der Chief Compliance Officer führt die gruppenweite Compliance-Organisation. Er ist im Vorstandsressort des Finanzvorstands angesiedelt und hat ein direktes Berichtsrecht an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA.

In der Ströer SE & Co. KGaA ist ein Governance, Risk & Compliance Komitee etabliert. Es sorgt für einen engen Informationsaustausch in allen Compliance-relevanten Fragestellungen und definiert innerhalb eines Compliance-Unterkomitees das Vorgehen bei schwerwiegenden Compliance-Verstößen.

Cluster Compliance-Organisation und Cluster-Compliance-Officer

In definierten Geschäftsbereichen (Clustern) gibt es auf Geschäftsführungsebene ein Mitglied, das für Governance, Risk & Compliance verantwortlich ist (GRC-Cluster-Verantwortlicher).

Innerhalb der Cluster gibt es durch den GRC-Verantwortlichen benannte Compliance-Officer. Diese sind verantwortliche für die lokale Implementierung des CMS sowie die Umsetzung der Compliance-Ziele.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzen alle Compliance Officer mit Blick auf die von ihnen verantworteten Cluster klar definierte Ressourcen sowie eine direkte Berichtslinie an GRC-Cluster-Verantwortlichen. Daneben besteht eine funktionale Berichtslinie zum Chief Compliance Officer der Ströer SE & Co. KGaA.

Um aktuelles Compliance-Wissen innerhalb der Compliance-Organisation zu fördern, werden monatliche Gesprächsrunden zwischen den Cluster Compliance Officern und der Zentralfunktion Compliance durchgeführt. Zudem werden allen Compliance Officern regelmäßig Compliance-spezifische Schulungen und Weiterbildungen angeboten.

Kooperation mit anderen Fachbereichen

Durch die Integration der Zentralfunktion Compliance in den Bereich Governance, Risk & Compliance findet ein regelmäßiger, funktionsübergreifender und enger Austausch zwischen den anderen Fachbereichen und der Zentralfunktion Compliance statt, dazu zählen beispielsweise die Bereiche Internes Kontrollsystem (IKS) und die Interne Revision. Durch diese Zusammenarbeit können Compliance-relevante Sachverhalte im internen Kontrollsystem berücksichtigt werden und Erkenntnisse aus der Compliance-Risikoanalyse systematisch in die risikoorientierte Prüfungsplanung der Internen Revision aufgenommen werden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Risikomanagement statt, um sicherzustellen, dass Risiken vollumfängliche und korrekt erfasst werden.



Compliance-Komitee

Die Ströer SE & Co. KGaA hat ein GRC-Komitee eingerichtet, das den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Einrichtung und Umsetzung der Aktivitäten in den Governance-Bereichen unterstützt.

Hierzu gehört auch die Einrichtung und Umsetzung eines CMS.

Das Compliance-Komitee als Unterkomitee des GRC-Komitees hat darüber hinaus die Aufgabe (potenziell) schwerwiegenden Verstößen nachzugehen, diese zu prüfen und festzustellen. Festgestellte schwerwiegende Verstöße können zudem durch das Compliance-Komitee an die relevante Fachabteilung zur Ergreifung von Maßnahmen delegiert werden.

Die Tätigkeiten des Compliance-Komitees sind in den durch den Vorstand freigegebenen Grundsätzen des GRC-Komitees kodifiziert.

2.3 Compliance-Risiken

Grundlage der Entwicklung und Implementierung eines zielgerichteten und wirksamen CMS ist die Identifizierung wesentlicher Compliance Risiken.

Die Zentralfunktion Compliance ist dafür verantwortlich den Prozess der Compliance-Risikoanalyse (CRA) einmal jährlich, gemeinsam mit den Geschäftsbereichen, zu initiieren und umzusetzen.

Um dabei Compliance-Risiken systematisch zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und daraus risikoorientierte Maßnahmen zur Prävention ableiten zu können, wird ein übergeordneter Prozess zur Compliance-Risikoerhebung (Compliance Risk Assessment, CRA) in den verschiedenen Ströer-Geschäftsbereichen durchgeführt.

Dieser umfasst, gemäß unserem risikobasierten Ansatz, auch die Mehrheitsbeteiligungen der Ströer SE & Co. KGaA. Die Zentralfunktion Compliance unterstützt dabei die Geschäftsbereiche (Cluster) auf zentraler Seite bei der Durchführung und stellt eine einheitliche Methodik zur Verfügung. Die Bewertung der Risiken erfolgt zunächst qualitativ auf Basis von:

$(\text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadensausmaß}) - \text{bestehende Präventionsmaßnahmen} = \text{Netto-Risiko}$

Insofern das bestehende Netto-Risiko nicht akzeptiert wird, werden neue Compliance Maßnahmen abgeleitet sowie Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen eindeutig zugewiesen.

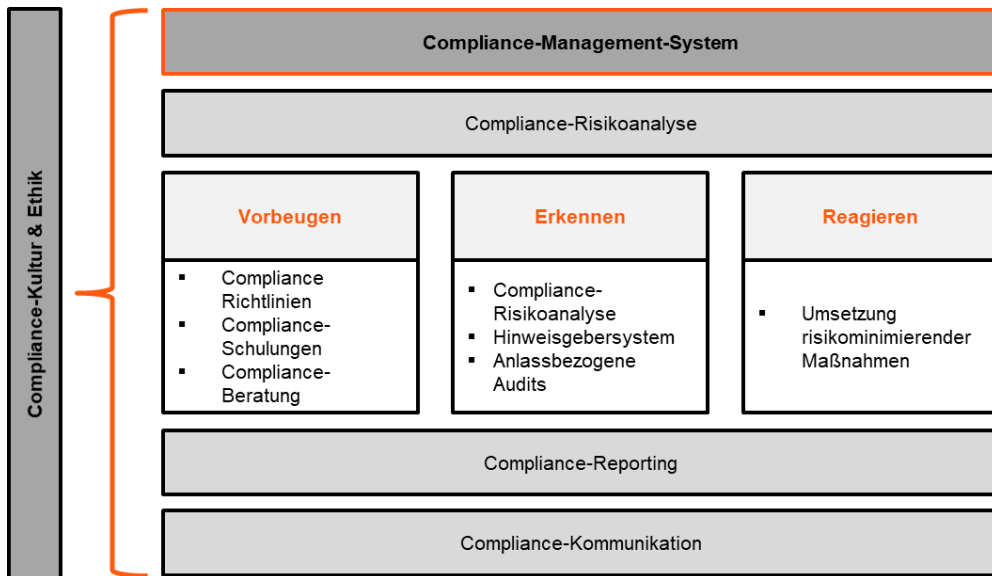
Die Zentralfunktion Compliance nutzt somit die Erkenntnisse aus dem CRA, um risikoorientierte konzernweite Maßnahmen abzuleiten und damit das CMS kontinuierlich zu verbessern. Darüber informiert sie den Vorstand und den Prüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen.

Aufgabe, der am CRA beteiligten Geschäftsbereiche ist es, die Compliance-Risiken vor dem Hintergrund des jeweiligen Geschäftsmodells und der Unternehmensziele individuell zu überprüfen und zu bewerten, damit auch Geschäftsbereich-spezifische Risiken einbezogen, bewertet und regelmäßig überprüft werden.



2.4 Compliance-Programm

In Anlehnung an gängige Compliance-Standards (wie z.B. IDW PS 980), beinhaltet auch das Ströer-CMS die drei Komponenten Vorbeugen, Erkennen und Reagieren, wobei ein klarer Fokus auf dem Bereich Vorbeugen und damit der Vermeidung von Compliance-Verstößen und Compliance-Risiken durch präventive Maßnahmen liegt.



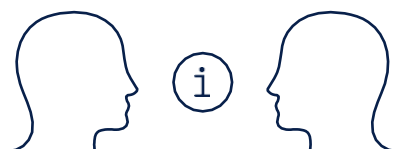
Im Folgenden soll auf wesentliche Teile des Compliance-Programms eingegangen werden, die ganzheitlich über die Ströer-Gruppe ausgerollt wurden. Diese werden zudem, wo notwendig, durch Cluster- und Geschäftsmodell-spezifische Maßnahmen unterstützt.

Richtlinien

Basierend auf der Compliance-Risikoanalyse sind insbesondere die folgenden Richtlinien entwickelt und konzernweit ausgerollt:

- Ströer-Code of Conduct
- Richtlinie Anti-Korruption
- Richtlinie Umgang mit Interessenkonflikten
- Richtlinie zum Hinweisgebersystem
- Richtlinie zu Lobbyismus

Zudem wurden clusterspezifische Richtlinien entwickelt, die insbesondere Geschäftsfeld-spezifische Compliance-Risiken adressieren.



Hinweisgebersystem

Regelkonformes und integriertes Verhalten sowie der vertrauensvolle Umgang und ein offenes Ansprechen von Bedenken oder möglichem Fehlverhalten ist Teil der Ströer-Unternehmenskultur und hat für uns höchste Priorität.

Mit unserem Hinweisgebersystem haben wir die Möglichkeit geschaffen, mögliche Bedenken und Fehlverhalten zu melden. Der Schutz der Hinweisgeber:innen hat bei uns während des gesamten Prozesses zu jeder Zeit höchste Priorität. Das Hinweisgebersystem ist sowohl für Ströer Mitarbeiter:innen als auch für Dritte erreichbar und bietet auch die Möglichkeit einer anonymen Meldung von Sachverhalten.

Durch unsere zentrale Richtlinie zum Hinweisgebersystem sowie ein verpflichtendes Online-Training zu diesem Thema verfolgen wir das Ziel unsere Mitarbeiter:innen zu sensibilisieren und ihnen die Nutzung des Hinweisgebersystem zu erläutern. In der Richtlinie zum Hinweisgebersystem finden unsere Mitarbeiter:innen alle notwendigen Informationen die Hintergründe, Anwendung und den Prozess im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem.

Durch einen im Intranet veröffentlichten Artikel sowie eine kurze Zusammenfassung der Richtlinie (One-Pager) können sich die Mitarbeiter:innen jederzeit einen Überblick über das Hinweisgebersystem verschaffen.

Unser Hinweisgeber-Prozess stellt einen einheitlich strukturierten und über alle Geschäftsbereiche standardisierten Prozess dar:

DER HINWEISGEBER – PROZESS



01

Hinweis melden

Eingang der Meldung (intern & extern) über <https://compliance.stroeer.de> oder andere Kanäle



02

Analyse

Versand einer Empfangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen und erste Analyse der Meldung durch zentrales Compliance Team auf Relevanz



03

Bewertung

Vertiefende Analyse und falls notwendig Einbindung dezentraler Compliance Officer



05

Abschluss

Rückmeldung an den Hinweisgebenden innerhalb von 3 Monaten



04

Maßnahmen

Einleitung geeigneter Maßnahmen sowie ggf. Weiterleitung an GRC-Komitee oder Behörden



Die Ströer-Compliance-Hotline ist über den folgenden Link erreichbar:
<https://compliance.stroeer.de>

Über das Hinweisgebersystem können zudem Anfragen (auch anonym) an die Compliance-Abteilung und die jeweils verantwortlichen Cluster-Compliance-Officer gerichtet werden, sodass mögliche Fragestellungen zeitnah gestellt werden können und so Verstößen gegen unsere Compliance-Regelungen vorgebeugt werden kann.

Compliance Vorfälle

Compliance Vorfälle werden über das Hinweisgebersystem erfasst und dort durch den Zentralbereich Compliance der Ströer SE & Co. KGaA gesichtet. Vorfälle werden dann in der Regel durch den zuständigen Cluster-Compliance-Officer federführend bearbeitet. Vorfälle, die mehrere Geschäftsbereiche umfassen oder sich direkt auf die Ströer SE & Co. KGaA beziehen werden durch den Chief Compliance Officer betreut. Wo notwendig kann sowohl das Management der Cluster, als auch dezentrale oder zentrale Fachbereiche zur Unterstützung in die Aufklärung eingebunden werden. Grundsätzlich strebt die Compliance Organisation eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Management und Fachbereichen an.

Auch die Interne Revision kann, falls notwendig, durch den Chief Compliance Officer zur Unterstützung in die Untersuchung von Compliance-Vorfällen eingebunden werden. Durch ihre unabhängige Stellung im Unternehmen und die weitreichenden Kenntnisse von Strukturen und Prozessen, kann diese in erheblichem Maße zu einer umfassenden Aufklärung beitragen.

Gemeldete Compliance Verstöße werden durch die Compliance Organisation stets mit der notwendigen Neutralität begutachtet. Grundsätzlich gilt die Unschuldsvermutung in Bezug auf gemeldete Personen sowie im Hinblick auf den Meldenden. Untersuchungen werden daher mit der notwendigen Diskretion geführt und beschuldigte Personen werden frühzeitig angehört.

Während des gesamten Prozesses werden sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt.



Wesentlich für den Umgang mit Compliance Vorfällen ist zudem eine angemessene und konsequente Reaktion. Hierzu gehört nicht nur, dass diese zeitnah abgestellt und – insoweit notwendig – personalrechtliche Konsequenzen gezogen werden, sondern auch eine umfassende Analyse der zugrundeliegenden Strukturen und Prozesse. Nur so können Compliance Vorfälle auch in Zukunft verhindert werden. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch, ob unser CMS angepasst werden muss, um das jeweilige Fehlverhalten zukünftig zu vermeiden.

Neben den direkt durch die Zentralfunktion Compliance verantworteten Prozesse wirkt der Bereich darauf hin, dass Compliance-relevante Prozesse und Kontrollen auch in den operativen Geschäftsprozessen umgesetzt werden. Dazu zählt insbesondere:

- **Geschäftspartner-Compliance**
z.B. durch eine regelmäßige, (teil-)automatisierte Prüfung der Geschäftspartner gegen Sanktionslisten/Embargos.
- **Sponsoring, Events und Spenden**
z.B. durch Regelungen im Code of Conduct, der Richtlinie „Anti-Korruption“ oder „Lobbyarbeit und politisches Engagement“
- **Vertriebsprozesse**
z.B. durch definierte Prozesse bzgl. Geschenken, Einladungen sowie sonstigen Zuwendungen
- **Personalprozesse**
z.B. durch Regelungen zu Arbeits- und Menschenrechten im konzernweiten Ströer Code of Conduct
- **M&A Projekte**



Wesentlich für den Umgang mit Compliance Vorfällen ist zudem eine angemessene und konsequente Reaktion. Hierzu gehört nicht nur, dass diese zeitnah abgestellt und – insoweit notwendig – personalrechtliche Konsequenzen gezogen werden, sondern auch eine umfassende Analyse der zugrundeliegenden Strukturen und Prozesse. Nur so können Compliance Vorfälle auch in Zukunft verhindert werden. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch, ob unser CMS angepasst werden muss, um das jeweilige Fehlverhalten zukünftig zu vermeiden.

Neben den direkt durch die Zentralfunktion Compliance verantworteten Prozesse wirkt der Bereich darauf hin, dass Compliance-relevante Prozesse und Kontrollen auch in den operativen Geschäftsprozessen umgesetzt werden. Dazu zählt insbesondere:

- **Geschäftspartner-Compliance**
z.B. durch eine regelmäßige, (teil-)automatisierte Prüfung der Geschäftspartner gegen Sanktionslisten/Embargos.
- **Sponsoring, Events und Spenden**
z.B. durch Regelungen im Code of Conduct, der Richtlinie „Anti-Korruption“ oder „Lobbyarbeit und politisches Engagement“
- **Vertriebsprozesse**
z.B. durch definierte Prozesse bzgl. Geschenken, Einladungen sowie sonstigen Zuwendungen
- **Personalprozesse**
z.B. durch Regelungen zu Arbeits- und Menschenrechten im konzernweiten Ströer Code of Conduct
- **M&A Projekte**



Kommunikation und Schulungen

Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil unseres CMS. Kommunikationskampagnen zu verschiedenen Compliance-Themen sollen Mitarbeiter:innen regelmäßig zu aktuellen Compliance-Themen informieren und sensibilisieren. Zudem soll durch externe Kommunikation Transparenz über die wichtigsten Entwicklungen, Fakten und Kennzahlen mit unseren externen Stakeholdern geschaffen werden.

Dazu nutzt die Zentralfunktion Compliance verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Unternehmenskommunikation. Innerhalb der Cluster können diese Maßnahmen übernommen oder eigene Maßnahmen entwickelt werden, um so auch auf das heterogene Geschäftsumfeld der verschiedenen Cluster einzugehen und individuelle Risiken zielgerichtet zu minimieren.

Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Interne Mitarbeiter- und Führungskräftekommunikation (z.B. Ströer Intranet)
- Interne Kampagnen (themenspezifische Awareness-Kampagnen)
- Interne Events (z.B. Town-Hall-Meetings)
- Externe Kommunikation (z.B. Internet)
- Investorenkommunikation (Hauptversammlung, Anfragen von Investoren und Ratings, Nachhaltigkeitsbericht)

Ziel ist es nicht nur unsere Mitarbeiter:innen weiter zu sensibilisieren oder zu spezifischen Themen zu informieren, sondern unsere Compliance-Kultur ganzheitlich zu stärken und in unser tägliches Handeln zu integrieren.

Unser Trainingskonzept ist dabei ein weiterer wesentlicher Baustein. Er beinhaltet Schulungen für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte. Dabei finden neben allgemeinen Compliance-Schulungen auch Zielgruppen-spezifische Schulungen (wie z.B. Führungskräfte-Schulungen) statt. Im Vordergrund steht hierbei stets die Stärkung des Bewusstseins für Compliance-Risiken im Arbeitsalltag sowie die praxisbezogene Vermittlung regelkonformen und integren Verhaltens.

Dabei setzen wir verstärkt auf den Einsatz von Online-Schulungen, da diese zeit- und ortsunabhängig von unseren Mitarbeitern:innen durchgeführt werden können.

Zielgruppen werden risikoorientiert festgelegt und umfassen insbesondere Führungskräfte, Leitungsteams und Mitarbeiter:innen in risikobehafteten Prozessen. Neben den beschriebenen Online-Schulungen können für solche Risikogruppen auch Präsenzs Schulungen durchgeführt werden.



2.6 Überwachung und Optimierung

Die Umsetzung des CMS wird fortlaufend überwacht und den Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens angepasst. Im Rahmen auftretender Compliance Vorfälle evaluiert der Zentralbereich Compliance die Möglichkeit Vorfälle der jeweiligen Art zukünftig vermeiden zu können und ist bestrebt, das CMS zielgerichtet anzupassen.

Durch eine regelmäßige Neubewertung der Compliance Risiken und den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen an die Ströer Gruppe stellen wir sicher, dass das CMS den rechtlichen Anforderungen entspricht, und leiten Anpassungsbedarfe ab.

Auf Ebene der Ströer SE & Co. KGaA werden regelmäßig Überprüfungen des CMS durchgeführt. Dies geschieht im Rahmen von Compliance Self Assessment Checks und durch Prüfung der Internen Revision.

Interne Revision

Ziel ist eine regelmäßige Überprüfung des Zentralbereichs Compliance durch die Interne Revision. Hierbei kann sowohl das CMS als Gesamtsystem als auch einzelne Aspekte der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision geprüft werden.

Weitere Maßnahmen zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung sind:

Berichterstattung

Auf Ebene der Ströer SE & Co. KGaA wird halbjährlich an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA zu Compliance-relevanten Sachverhalten berichtet. Dies umfasst Informationen zur allgemeinen Entwicklung und Weiterentwicklung des CMS, relevante Kennzahlen (darunter: Teilnehmerzahlen von Trainings, Anzahl von Compliance-Anfragen und Compliance-Verstößen).

Risikomanagement / Internes Kontrollsystem

Die im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten Compliance-Risiken sowie die im Zuge des IKS Control Self Assessment identifizierten Risiken und Schwachstellen werden dokumentiert und mit entsprechenden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten behoben.

Externe Prüfung

Die Ströer SE & Co. KGaA strebt an, das CMS zukünftig in regelmäßigen Abständen auf die angemessene Ausgestaltung und wirksame Umsetzung durch externe Prüfer überprüfen zu lassen.



2.7 Anti-Korruption

Unter Korruption verstehen wir den Missbrauch einer Vertrauensstellung mit dem Ziel, in den Genuss eines materiellen oder immateriellen Vorteils (Zuwendung) zu kommen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Korruption ist dabei der Oberbegriff unter dem die Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme sowie die Bestechung im geschäftlichen Verkehr zusammengefasst werden.

Definition/Zero Tolerance Statement

Jegliche Zuwendungen, die darauf abzielen, Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen, untersagen und verurteilen wir, da sie weder gesetzeskonform noch im Einklang mit unseren Werten sind (siehe „Zero Tolerance Statement“). Unsere Regelungen stehen u.a. mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung im Einklang.

Grundlegende Regelungen

Mit unserer Richtlinie Anti-Korruption geben wir unseren Mitarbeiter:innen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen an die Hand. Durch klare Wertgrenzen, Prozesse und Dokumentationspflichten wollen wir ein rechtskonformes und integrires Verhalten sicherstellen.

Dabei sind insbesondere die folgenden Regelungen zu beachten:

- Zuwendungen, die Bargeld oder bargeldähnliche Gutscheine etc. umfassen, sind, unabhängig von der Höhe des Betrages bzw. Wertes, stets unzulässig.
- Zuwendungen sind ausschließlich an die Geschäftsadresse zu adressieren.
- Zuwendungen vergeben wir nicht im Zusammenhang mit Vertragsanbahnungen und -erneuerungen.
- Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger schließen wir grundsätzlich aus.

Über unsere Compliance-Organisation können sich Mitarbeiter:innen und Dritte jederzeit informieren und, falls notwendig, Verdachtsmomente und konkrete Verstöße gegen unsere Werte und gesetzlichen Regelungen, auch anonym, melden.



2.8 Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht immer dann, wenn persönliche Interessen (z.B. finanzielle oder die Interessen einer Person, zu denen eine enge Beziehung besteht – die objektive Ausübung der beruflichen Pflichten und Verantwortlichkeiten tatsächlich, potenziell oder vermeintlich beeinflussen (können).

Grundsätzliche Regelung

Mögliche oder vorhandene Interessenkonflikte sind grundsätzlich schnellstmöglich offenzulegen. Durch unsere interne Richtlinie zu Interessenkonflikten geben wir unseren Mitarbeiter:innen konkrete Vorgehensweisen an die Hand, wie mit einem tatsächlichen, potenziellen oder auch vermeintlichen Interessenkonflikt umzugehen ist.

Hierbei gelten folgende Grundsätze:

- Interessenkonflikte sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Geschäftsbeziehungen sind von einem professionellen, unparteiischen und objektiven Umgang geprägt.
- Es erfolgt keine Investition in Lieferanten, Kunden, Wettbewerbern, ein Beratungsunternehmen oder einen Geschäftspartner, wenn die Art der Investitionen eine Geschäftsentscheidung beeinflussen könnte.
- Bei Weiterentwicklung beruflicher Situationen gilt eine besondere Beachtung potenzieller Interessenkonflikte, die sich aus einer neuen Position ergeben können.
- Die Annahme von Nebentätigkeiten, die Gründung eines eigenen Unternehmens oder die Beteiligung an einer nebenberuflichen, wenn der andere Arbeitgeber oder das gegründete Unternehmen ein direkter oder indirekter Konkurrent, Lieferant, Kunde, Geschäftspartner von Ströer ist, ist nicht gestattet.
- Es erfolgen keine Geschäfte mit einem Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Geschäftspartner oder einer wohltätigen Organisation, falls ein Interesse hieran besteht (z.B. für eine Investition, eine Anstellung oder ein Vorstand/Aufsichtsratsmandat oder Geschäftsführer:in).





ANSPRECHPARTNER:

Stephan Schnitzler

Chief Compliance Officer

sschnitzler@stroeer.de

Katharina Trost

Compliance Manager

ktrost@stroeer.de

Ströer SE & Co. KGaA

Ströer-Allee 1

50999 Köln

www.stroeer.de



STRÖER

Alle dargestellten Informationen sind Eigentum der Ströer Group.
Eine Veröffentlichung und Nutzung, auch auszugsweise, ist nur nach Rücksprache mit der Ströer Group gestattet.